

WEGWEISER für das Studium

Lehramt Englisch

- Gymnasien
- Realschulen
- Mittelschulen/Hauptschulen
- Grundschulen



Inhalt:

1. Herzlich willkommen	2
2. Studiengänge am Institut für Anglistik und Amerikanistik	3
3. Informationen zu den Teilbereichen der Studiengänge	3
4. Prüfungs- und Studienordnungen	5
5. Struktur des Lehramts-Studiengangs	6
5.1 Fächer & Kombinationsmöglichkeiten	6
5.2 Modularisierung & Leistungspunkte	7
5.3 Pflichtleistungen	7
5.4 Fremdsprachenvoraussetzungen	10
5.5 Praktika	10
6. Hinweise für Erstsemester	11
6.1 Informationsveranstaltungen und Vorlesungsverzeichnis	11
6.2 Kurseempfehlungen für das erste Semester	11
6.3 Arten von Lehrveranstaltungen	12
7. Studienablauf, Konsekutivitäten & Prüfungen	13
7.1 Studienablauf	13
7.2 Konsekutivitäten	14
7.3 Grundlagen- und Orientierungsprüfung (GOP)	14
7.4 Ausspracheprüfung	14
7.5 Wiederholbarkeit von Prüfungen	15
8. Kursanmeldung und FlexNow	15
8.1 Kursanmeldung (LSF)	15
8.2 FlexNow	16
9. Auslandsaufenthalt	17
9.1 Allgemeines	17
9.2 Anerkennung von Studienleistungen	18
10. Zulassungsarbeit	20
11. Staatsexamen	20
11.1 Examensaufbau	21
11.2 Berechnung der Gesamtnote	22
11.3 Termine, Anmeldung und Zulassungsvoraussetzungen	23
11.4 Regelstudienzeit und Maximalstudierendauer	23
12. Bekanntmachungen	23
Newsletter und Bekanntmachungen	23
13. Ansprechpartner & Studienberatung	24
13.1 Studiengangkoordination & Studienberatung	24
13.2 Fachstudienberatung	24
13.3 Fachverantwortliche	24
13.4 BAföG-Beauftragte	24
13.5 Sprechstunden der Institutsmitglieder	25
13.6 Weitere Beratungsstellen	25
14. Allgemeines	26
14.1 Semesterzeiträume, Prüfungszeiträume und vorlesungsfreie Zeit	26
14.2 Fristen	26
14.3 Links & Resources	27
15. Zu beachten bei Fach-, Studiengang- oder Universitätswechsel	27

1. Herzlich willkommen

Liebe Studierende,

herzlich willkommen am Institut für Anglistik und Amerikanistik der Universität Regensburg!

Der vorliegende Wegweiser möchte den Studierenden der Anglistik/Amerikanistik an der Universität Regensburg eine **Zusammenstellung wichtiger Bestimmungen und praktischer Hinweise** an die Hand geben sowie auf grundlegende, immer wiederkehrende Fragen eingehen.

Auf Fragen wie

- Welche Kurse mache ich im ersten Semester und wie melde ich mich dafür an?
- Was sind die Pflichtveranstaltungen meines Studiengangs und in welchem Semester mache ich was?
- Wo steht wie oft man Prüfungen wiederholen darf?
- Darf ich einen bestimmten Kurs schon jetzt belegen oder fehlen mir noch Vorleistungen?
- Wie plane ich meinen Auslandsaufenthalt?
- Wo muss ich hin, um was zu erledigen?

wird ebenso eingegangen wie auf allgemeine Fragen zu Themen der Anmeldung zu Prüfungen, der Zulassungsarbeit und den zentralen Einrichtungen wie der Studentenkanzlei oder dem Rechenzentrum.

Spezielle im Wegweiser nicht angesprochene Studienprobleme lassen sich in den Sprechstunden der Studienberatung, der Fachstudienberatung oder der einzelnen Dozentinnen und Dozenten besprechen. Für die erste Information zu Inhalt, Ablauf und Anforderungen der Lehrveranstaltungen steht das Kommentierte Vorlesungsverzeichnis zur Verfügung, das jeweils am Semesterende für das folgende Semester neu erscheint. Es enthält Kurzcharakterisierungen der einzelnen Lehrveranstaltungen und macht auf einschlägige Primär- und Sekundärwerke aufmerksam. In den Sprechstunden der Professorinnen und Professoren und der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kann mit den Leitenden der verschiedenen Veranstaltungen Rücksprache gehalten werden. Darüber hinaus beraten Tutorinnen und Tutoren (im Studienfach bereits fortgeschrittene Studierende) zu allgemeinen Fragen oder zu bestimmten Lehrveranstaltungen. Allen Studienanfängerinnen und Studienanfängern steht die Studienberatung zu den jeweiligen Sprechstunden (siehe Homepage) zur Seite. Es wird sehr empfohlen, davon vor allem zu Studienbeginn ausgiebig Gebrauch zu machen.

Weiterführende Informationen zum Institut für Anglistik und Amerikanistik, zum Lehrprogramm, zu Prüfungsordnungen und -anforderungen, Lektüreempfehlungen, besonderen Veranstaltungen etc. stehen auch auf der Homepage des Instituts zur Verfügung: www-deas.uni-r.de/

Viel Erfolg im Studium wünscht Ihnen

das Institut für Anglistik und Amerikanistik
Universität Regensburg

2. Studiengänge am Institut für Anglistik und Amerikanistik

Am Institut für Anglistik und Amerikanistik werden drei grundständige B.A.-Studiengänge und drei aufbauende Masterprogramme angeboten sowie drei Studieneinheiten im Rahmen des Frei Kombinierbaren Nebenfachs (FKN) und das Studium des Fachs Englisch für Lehramt an Gymnasien, Realschulen, Mittelschulen und Grundschulen:

Bachelor of Arts (B.A.)

- B.A. Englische Sprachwissenschaft / English Linguistics
- B.A. Anglistik / British Studies
- B.A. Amerikanistik / American Studies

Master of Arts (M.A.)

- M.A. Englische Sprachwissenschaft (English Linguistics)
- M.A. Britische Literatur- und Kulturwissenschaft (British Studies)
- M.A. Europäisch-Amerikanische Studien (European-American Studies)

Studieneinheiten im Rahmen des FKN

- Großbritannienstudien (GBS)
- Nordamerikastudien (NAS)
- Gender Studies (GEN)

Lehramt Englisch

- Englisch als vertieft studiertes Fach für Gymnasien
- Englisch als Unterrichtsfach für Real-, Mittel- und Grundschulen
- Englisch als Didaktikfach für Mittel- und Grundschulen

Dieser Wegweiser bietet eine Übersicht und grundsätzliche Hinweise zum Studium des **Fachs Englisch in den Lehramtstudiengängen** für alle Schularten.

Informationen zum **B.A.-Studium** finden Sie in einer separaten Informationsbroschüre.

Auch ist es bei vielen Fächerkombinationen möglich, parallel auf einen B.A.-Abschluss und das Staatsexamen im Lehramt zu studieren. Kurse und Prüfungen, die für beide Studiengänge verpflichtend sind, können dabei für beide Abschlüsse angerechnet werden. Bei Interesse an dieser Option wenden Sie sich am besten an die Studiengangkoordinatorin.

Die **Masterstudiengänge** sind als konsekutive Studiengänge konzipiert, die auf einem ersten Studienabschluss aufbauen (B.A.). Weitere Informationen zum Aufbau und den Inhalten der Master-Studiengänge finden Sie auf der Institutshomepage unter dem Menüpunkt „Studieninteressierte“. Für die einzelnen Masterstudiengänge sind die jeweiligen Lehrstühle/Fächer primäre Anlaufstelle und Bezugsrahmen.

Weiterhin gibt es auch die Möglichkeit der **Promotion** in den Fächern Englische Sprachwissenschaft, Anglistik und Amerikanistik. Bei Interesse wenden Sie sich bitte direkt an die jeweiligen Professorinnen und Professoren.

3. Informationen zu den Teilbereichen der Studiengänge

Alle Lehramtstudiengänge des Instituts für Anglistik und Amerikanistik schließen fünf Teilbereiche ein: Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft, Kulturwissenschaft, Sprachpraxis und Fachdidaktik.

Die **Englische Sprachwissenschaft** (Linguistik) beschäftigt sich auf der Basis wissenschaftlicher Methoden und Theorien mit den Eigenschaften und Erscheinungsformen der Sprache. Zentrale Inhalte sind zum einen die auf die Gegenwartssprache bezogene Beschreibung der wesentlichen Strukturebenen von Sprache – Satzbau (Syntax), Formenbildung (Morphologie), Wortschatzstruktur (Lexikologie und Lexikographie), Lautlehre (Phonetik und Phonologie) und Bedeu-

tung (Semantik) – sowie zum anderen die historische Entwicklung von Sprache. Darauf aufbauend wenden sich zahlreiche Teildisziplinen aktuellen, interdisziplinären und anwendungsbezogenen Themenkreisen zu: Soziolinguistik, Pragmatik, Erst- und Zweitsprachenerwerb, Sprachkontakt, Korpuslinguistik, Fachsprachen usw. Durch Lehrveranstaltungen aus diesen Bereichen sollen Studierende in die Lage versetzt werden, das Funktionieren der Sprache zu verstehen und konkrete Texte und Äußerungen unter Berücksichtigung ihrer strukturellen Eigenschaften und ihres außersprachlichen und kulturellen Umfelds adäquat interpretieren und produzieren zu können.

Anglistik/British Studies an der Universität Regensburg umfasst die britischen Literaturen und Kulturen vom Mittelalter bis ins 21. Jahrhundert sowie die (englischsprachigen) Literaturen und Kulturen in historisch durch britischen Kolonialismus beeinflussten Kulturräumen (außerhalb der USA). Gegenstand der Analyse sind die regionalen Diversitäten innerhalb der britischen Inseln ebenso wie die globale Dimension des Britischen einschließlich der Migrantenkulturen sowie der "New English Literatures". Als Literatur- und Kulturwissenschaft mit interdisziplinärer Ausrichtung beschäftigt sich die Regensburger Anglistik mit kulturellen Repräsentationen und (Selbst-)Inszenierungen in historischer Dimension und bedient sich dabei auch der Methoden und Theorien der Geschichtswissenschaft, Medien- und Theaterwissenschaft, Wissenschaftsgeschichte, Soziologie und Gender Studies. Ziel anglistischer Lehre und Forschung ist ein Verständnis Großbritanniens und globaler 'britischer' Kulturen, das historisch und kulturtheoretisch fundiert ist und zu eigenständiger wissenschaftlicher Analyse kultureller Phänomene befähigt.

Die **Amerikanistik/American Studies** umfasst die gesamte Breite der Literaturen Nordamerikas von den präkolumbianischen indigenen Literaturen und Kulturen bis ins 21. Jahrhundert. Sie beschäftigt sich sowohl mit textlichen wie mit visuellen, materiellen, performativen und virtuellen Repräsentationen und Interpretationen der in ihr behandelten Kulturen. Literatur- und Kulturwissenschaft schließen die multiethnische und multilinguale Vielfalt von Literaturen und Kulturen in deren regionalen, nationalen und globalen Ausprägungen ein und sind mit anderen Disziplinen wie der Sprachwissenschaft, der Geschichtswissenschaft, der Politikwissenschaft, den Visual Culture Studies und den Material Culture Studies vernetzt. Ziel der Lehre und Forschung ist ein historisch informiertes, kulturell differenziertes und wissenschaftlich reflektiertes Verständnis Amerikas im transnationalen Kontext.

Ziel der **sprachpraktischen Kurse** ist der Ausbau der Englischkenntnisse in Wortschatz, Grammatik, Stilistik und Idiomatik. Es wird die aktive und die passive Sprachkompetenz geschult, sodass die Fähigkeit zu Verständnis und Analyse englischsprachiger Texte und zur flüssigen schriftlichen und mündlichen Kommunikation vertieft und perfektioniert wird.

Die **Fachdidaktik** Englisch befasst sich in Forschung und Lehre mit allen Aspekten der Vermittlung und des Lernens der englischen Sprache sowie der englischsprachigen Kulturen und Literaturen. Im Zentrum des Lehrangebots stehen die Erfordernisse der Studierenden aller Lehrämter. Im fachdidaktischen Studium lernen die angehenden Lehrkräfte die theoretischen und empirischen Grundlagen des Englischunterrichts kennen. Sie erhalten zudem einen ersten Einblick in die Gestaltung zielführender Sprachlernsituationen und entwickeln ihre Fähigkeit, Unterrichtserfahrungen in wissenschaftlichen Kategorien zu analysieren. Neben diesen zentralen Kompetenzen und Kenntnissen vermittelt das fachdidaktische Studium auch Einblicke in die Entwicklung des Englischunterrichts, seine Ziele und seinen bildungspolitischen Kontext.

4. Prüfungs- und Studienordnungen

Alle Studiengänge sind durch die jeweiligen Prüfungs- und Studienordnungen sowie die Modulkataloge geregelt.

Dabei gibt es folgende Regelwerke:

- Lehramtsprüfungsordnung (LPO I) vom 13.3.2008
- universitäre **Studienordnung** inkl. Änderungssatzungen in der aktuellen Fassung
- **Modulkatalog** / Modulordnung in der aktuellen Fassung

Erfolgreiches Studieren erfordert eine frühe und umfassende Studienplanung. Dies setzt die Vertrautheit mit den formalen und prüfungstechnischen Rahmenbedingungen des jeweiligen Studiengangs voraus.

Die LPO I ist das grundlegende und bayernweit gültige Regelwerk, das den Rahmen für das Lehramtstudium setzt. Die weitere konkrete Ausgestaltung des Studiums an der Universität Regensburg findet sich in der Studienordnung. Die Modulkataloge schließlich bilden die einzelnen Pflichtveranstaltungen, Prüfungen und Inhalte der jeweiligen Studienfächer ab.

Alle Ordnungen sind für die verschiedenen Studiengänge im Internet verfügbar (www-deas.uni-regensburg.de >> Informationen für Studierende >> Lehramt Englisch >> „Studien- und Prüfungsordnungen“ >> Lehramtsprüfungsordnung (LPO I) vom 13.3.2008, oder: Studienordnung f. den universitären Prüfungsteil.¹

Die vorliegende Broschüre sowie die Homepage des Instituts bieten viele kompakte Übersichten der in den Prüfungsordnungen festgelegten Regularien, die mit großer Sorgfalt zusammengestellt wurden.

Rechtliche Verbindlichkeit hat jedoch nur der Wortlaut der Prüfungsordnung. Das genaue Studium der Prüfungsordnungen wird daher im Interesse eines geordneten Studienverlaufs bereits zu Beginn des Studiums dringend empfohlen.

Auch ist es ratsam, grundsätzlich und insbesondere bei Unsicherheiten sowohl die allgemeine als auch die fachspezifische **Studienberatung** in Anspruch zu nehmen (siehe Punkt 13.2).

¹ Gültig ist pro Studierender/-m bei der Studienordnung für den universitären Prüfungsteil jeweils die letzte Fassung vor Studienbeginn.

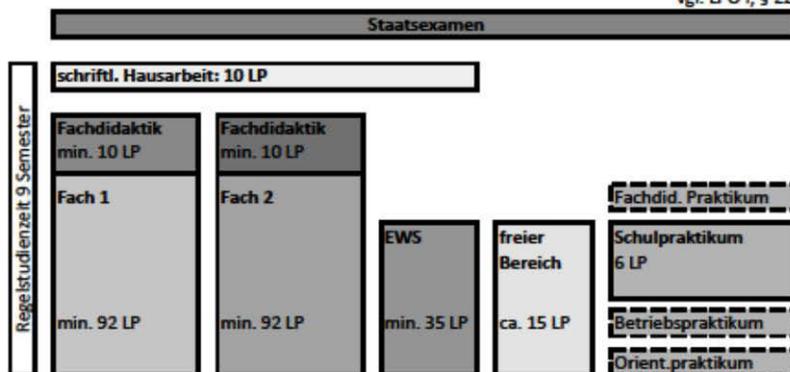
5. Struktur des Lehramts-Studiengangs

5.1 Fächer & Kombinationsmöglichkeiten

Im Lehramtsstudium für Gymnasien und Realschulen werden zwei Fächer gewählt, bei Lehramt für Mittel- und Grundschulen studiert man ein Unterrichtsfach und drei Didaktikfächer. Alle Studiengänge beinhalten einen erziehungswissenschaftlichen Bestandteil (EWS) und Praktika.

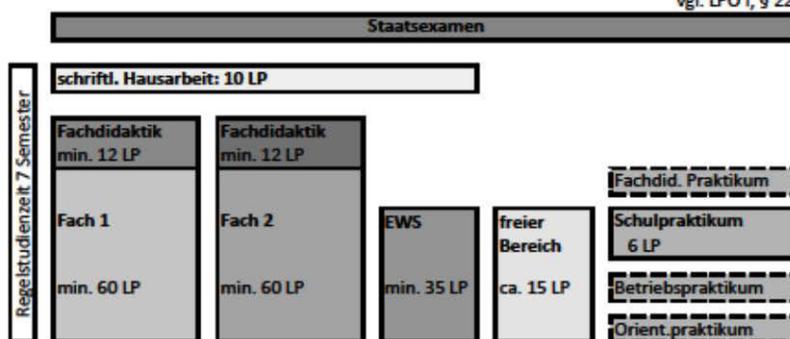
Studienplan Lehramt Gymnasium (Gesamt: 270 LP)

vgl. LPO I, § 22



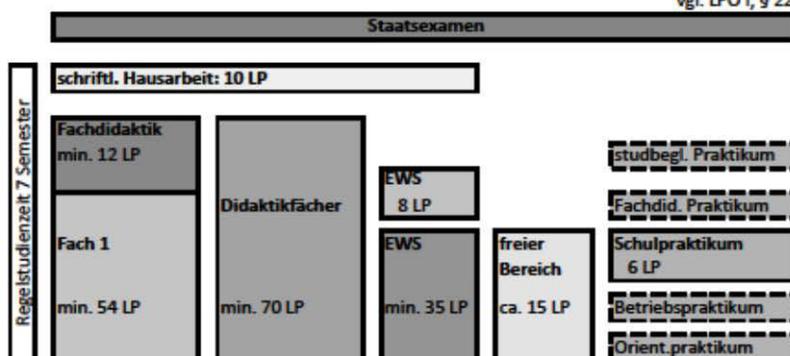
Studienplan Lehramt Realschule (Gesamt: 210 LP)

vgl. LPO I, § 22



Studienplan Lehramt Mittel- und Grundschule (Gesamt: 210 LP)

vgl. LPO I, § 22



Der Studienumfang der Fächer ist in LP (Leistungspunkten) angegeben. Weitere Erläuterungen dazu finden Sie im nächsten Abschnitt.

Die jeweiligen an der Universität Regensburg angebotenen Fächer und Kombinationsmöglichkeiten finden Sie in der Studienordnung sowie in einer Übersichtsbroschüre der Zentralstelle für Studienberatung. Englisch kann vertieft, als Unterrichtsfach sowie auch als Didaktikfach im Rahmen von Grund- und Mittelschulen studiert werden.

5.2 Modularisierung & Leistungspunkte

Beim modularisierten Studienmodell werden Leistungspunkte (LP) gesammelt, die Auskunft über das mit einer Veranstaltung verbundene Arbeitspensum (Workload) geben. Die Vergabe von LPs richtet sich nach den EU-Rahmenrichtlinien für das European Credit Transfer System (ECTS). Grundsätzliche Informationen zum System der Leistungspunkte finden Sie auf der Homepage der Koordinierungsstelle Modularisierung (www-modul.uni-r.de).

Die Höhe der Leistungspunkte pro Kurs gibt dabei den etwaigen Arbeitsaufwand des Kurses wieder. 1 LP entspricht ca. 25-30 Stunden Arbeitsaufwand. Für einen Kurs mit 4 LP sollte daher in etwa mit einem Arbeitsaufwand von 120 Stunden gerechnet werden. Dies verteilt sich bei einem 3-stündigen Kurs auf ca. 45 Stunden Präsenzzeit und 75 Stunden Selbststudium. Zum Selbststudium zählt auch die Vor- und Nachbereitung der Sitzungen, Literaturbeschaffung, Vorbereitung von Referaten, Hausarbeiten und Lernen auf Prüfungen. Selbstverständlich ist es jedoch nicht möglich, die Arbeitsbelastung exakt festzulegen, da diese u. a. abhängig vom individuellen Vorwissen und der Lerngeschwindigkeit des Einzelnen beträchtlich variieren kann; daher sind diese Werte als Anhaltspunkte zu verstehen. Die Angabe der Leistungspunkte hilft Ihnen, Ihr Studienpensum pro Semester sinnvoll zu gestalten (siehe auch Punkt 7.1).

30 LP entsprechen in etwa 900 Arbeitsstunden, dem regulären Pensum für ein Semester Vollzeitstudium (22,5 Wochen zu je 40 Stunden); die vorlesungsfreie Zeit ist hierbei mit einbezogen (für Seminararbeiten, Lektürevorbereitungen etc.).

Die Zuteilung von Leistungspunkten zu den einzelnen Veranstaltungstypen des Instituts für Anglistik und Amerikanistik finden Sie im Modulkatalog sowie in den Tabellen unter Punkt 5.3.

5.3 Pflichtleistungen

Über die LPO, die Studienordnung und den Modulkatalog in seiner aktuellen Fassung (siehe Punkt 4) sind die Pflichtbestandteile der einzelnen Studiengänge und Fächer festgelegt.

Die im Folgenden dargestellten Tabellen sollen als kleine Hilfestellung eine Zusammenfassung der im Laufe des Studiums zu erbringenden Pflichtleistungen im Fach Englisch bieten. Es sind die Module und Modulbestandteile gelistet sowie die Zahl der Leistungspunkte pro Modulbestandteil und die Verwendbarkeit der einzelnen Kurse, ebenso Hinweise auf erforderliche Vorleistungen, die bei der Studienplanung berücksichtigt werden müssen.

Bedeutung der Modulkürzel (z. B. ENGYM-M11.1, ENRS-M14.2, ENHS-M12.3):

- ENGYM, ENRS, ...: Modulkennungen der Studiengänge für die jeweilige Schulart
- M11, M12, ...: Numerische Kennung der einzelnen Module (ENGYM-M11 = Basismodul Sprachpraxis)
- M13.1, M13.2, ...: Modulposition der genannten Leistung (z. B. ENRS-M13.1 = Pflichtleistung an erster Stelle des Moduls ENRS-M13 = Einführungskurs Literaturwissenschaft)

Lehramt Gymnasium (ab WS 2012)

Pflichtleistungen (gem. LPO I vom 13.3.2008 § 64 und Studienordnung in der Änderungssatzung ab WS 2012/13). Diese Aufstellung gilt für alle Studierenden, die ihr Studium im Lehramt Englisch ab WS 2012/13 aufnehmen.

		LA Gymnasium	erforderl. Vorleistungen
BASISMODUL SPRACHPRAXIS ENGYM-M11 (10 LP)	GLC A (3LP)	ENGYM-M11.1 1. Sem	
	Composition (3LP)	ENGYM-M11.3 2. Sem	<i>empf. GLC A</i>
	GLC B (4LP)	ENGYM-M11.2 3. Sem	<i>GLC A + empf. Compos.</i>
	Ausspracheprüfung	ENGYM-M11 2.-3. Sem	<i>empf. GLC A</i>
BASISMODUL LINGUISTIK ENGYM-M12 (12 LP)	Intro. Linguistics (4LP)	ENGYM-M12.1 1. Sem	
	V Structure (4LP)	ENGYM-M12.2 2.-4. Sem	<i>Intro. Ling.</i>
	V Engl. in Use (4LP)	ENGYM-M12.3 2.-4. Sem	<i>Intro. Ling.</i>
BASISMODUL LITERATURWISS. ENGYM-M13 (12 LP)	Intro. Literature (4LP)	ENGYM-M13.1 1. Sem	
	V Brit.Lit.Hist. (4 LP)	ENGYM-M13.2 1.-4. Sem	
	V Am.Lit.Hist. (4 LP)	ENGYM-M13.3 1.-4. Sem	
BASISMODUL KULTURWISSENSCHAFT ENGYM-M14 (10 LP)	V Intro. Brit.Stud. (2LP)	ENGYM-M14.1 2.-3. Sem	
	V Intro. Am.Stud. (1LP)	ENGYM-M14.2 2.-3. Sem	
	S Brit./Irish Cult. (3LP)	ENGYM-M14.3 4.-5. Sem	<i>empf. V. Intro Brit.</i>
	S Am.Cult.History (4LP)	ENGYM-M14.4 4.-5. Sem	<i>empf. V Intro Am.</i>
VERTIEFUNGSMODUL SPRACHPRAXIS ENGYM-M21 (10 LP)	GLC C (4LP)	ENGYM-M21.2 4.-5. Sem	<i>Modul M11</i>
	Grammar² (3 LP)	ENGYM-M21.1 5.-6. Sem	
	Language Analysis (3 LP)	ENGYM-M21.3 6.-7. Sem	<i>empf. Grammar</i>
VERTIEFUNGSMODUL LINGUISTIK ENGYM-M22 (8 LP)	PS Linguistics (4 LP)	ENGYM-M22.1 2.-5. Sem	<i>Intro. Lit.+ empf. M12</i>
	Alt- o. Mitteleng. (4 LP)	ENGYM-M22.2 2.-6. Sem	<i>Intro. Lit. + empf. M12</i>
VERTIEFUNGSMODUL LITERATUR³ ENGYM-M23 (8 LP)	PS EngLit 1/2/3 (4 LP)	ENGYM-M23.1 2.-5. Sem	<i>Intro. Lit. + empf. M13</i>
	PS AmLit I/AmLit II (4 LP)	ENGYM-M23.2 2.-5. Sem	<i>Intro. Lit. + empf. M13</i>
PROFILMODUL SKILLS LEHRAMT ENGYM-M31 (6 LP)	Sprachmittlung (3LP)	ENGYM-M31.1 6.-9. Sem	<i>Modul M11</i>
	Ac.Wri. Lehramt (3LP)	ENGYM-M31.2 8.-9. Sem	<i>Modul M11 und GLC C</i>
PROFILMODUL ANGLISTIK / AMERI- KANISTIK / LINGUISTIK ENGYM-M32⁴	V (4LP)	ENGYM-M32.1 6.-9. Sem	<i>je nach Schwerpunkt – siehe Modulbeschreibungen!</i>
	CS-Adv (5LP) /HS (7LP)	ENGYM-M32.2 6.-9. Sem	
	HS (7LP)	ENGYM-M32.3 6.-9. Sem	
MODUL FACHDIDAK- TIK ENGLISCH (10 LP)	Einführung (3LP)	ENFDGYM-M11.1 2.-3. Sem	
	Kulturdidaktik (3LP)	ENFDGYM-M11.2 3.-5. Sem	<i>Einf. Fachdidaktik</i>
	Oberkurs (4LP)	ENFDGYM-M11.3 5.-8. Sem	<i>Einf. Fachdidaktik</i>
	Theorie & Praxis (3LP)	(nur wenn das Praktikum in Englisch gemacht wird)	<i>Einf. Fachdidaktik</i>
	Zulassungsarbeit (10LP)	(in 1 Fach) 8.-9. Sem	
	GESAMT	92 LP	

² Der Leistungsnachweis für Grammar und Language Analysis wird in einer kombinierten Modulteilprüfung erbracht. Für den Besuch des Kurses Grammar ist daher keine Anmeldung in FlexNow vonnöten; Sie melden sich erst während des Besuchs von Language Analysis in FlexNow für die Prüfung an.

³ Im Modul ENGYM-M23 muss je eins der zwei amerikanistischen und der drei anglistischen Proseminare gewählt werden.

⁴ Im Profilmodul erfolgt eine Spezialisierung auf einen der drei Schwerpunktbereiche (entweder M32A Amerikanistik, oder M32B Anglistik oder M32C Linguistik), aus welchem alle drei Veranstaltungen belegt werden müssen.

Unterrichtsfach Englisch an Real-, Mittel- und Grundschulen

Pflichtleistungen (gem. LPO I vom 13.3.2008 § 44 und Studienordnung in der Änderungssatzung ab WS 2012/13). Diese Aufstellung gilt für alle Studierenden, die ihr Studium im Lehramt Englisch ab WS 2012/13 aufnehmen.

		LA Realschule	LA Grund- u. Mittelschule	erforderl. Vorleistungen
BASISMODUL SPRACHPRAXIS M11 (10 LP)	GLC A (3LP)	ENRS-M11.1 1. Sem	ENHS/GS-M11.1 1. Sem	
	Composition (3LP)	ENRS-M11.3 2. Sem	ENHS/GS-M11.3 2. Sem	<i>empf. GLC A</i>
	GLC B (4LP)	ENRS-M11.2 3. Sem	ENHS/GS-M11.2 3. Sem	<i>GLC A + empf. Compos.</i>
	Ausspracheprüfung	ENRS-M11 2.-3. Sem	ENHS/GS-M11 2.-3. Sem	<i>empf. GLC A</i>
BASISMODUL SPRACHWISS. M12 (12 LP)	Intro. Linguistics (4LP)	ENRS-M12.1 1. Sem	ENHS/GS-M12.1 1.-2. Sem	
	V Structure (4LP)	ENRS-M12.2 2.-4. Sem	ENHS/GS-M12.2 2.-4. Sem	<i>Intro. Ling.</i>
	V Engl. in Use (4LP)	ENRS-M12.3 2.-4. Sem	ENHS/GS-M12.3 2.-4. Sem	<i>Intro. Ling.</i>
BASISMODUL LITERATURWISS. M13 (12 LP)	Intro. Literature (4LP)	ENRS-M13.1 1. Sem	ENHS/GS-M13.1 1. Sem	
	V Brit.Lit. Hist. (4LP)	ENRS-M13.2 1.-4. Sem	ENHS/GS-M13.2 ⁵ 2.-4. Sem	
	V Am.Lit.Hist. (4LP)	ENRS-M13.3 1.-4. Sem		
BASISMODUL KULTURWISSENSCHAFT M14 (10 LP)	V Intro. Brit.Stud. (2LP)	ENRS-M14.1 1.-2 Sem	--	--
	V Intro. Am.Stud. (1LP)	ENRS-M14.2 1.-2. Sem	--	--
	S Brit./Irish Cult. (3LP)	ENRS-M14.3 3.-5. Sem	ENHS/GS-M14.1 1.-3. Sem	<i>empf. V. Intro Brit.</i>
	S Am.Cult.History (4LP)	ENRS-M14.4 3.-5. Sem	ENHS/GS-M14.2 1.-3. Sem	<i>empf. V Intro Am.</i>
VERTIEFUNGSMODUL SPRACHPRAXIS BRST-M21 (7 LP)	GLC C (BrE) (4LP)	ENRS-M21.2 4.-5. Sem	ENHS/GS-M21.2 4.-5. Sem	<i>Modul M11</i>
	Grammar⁶ (3LP)	ENRS-M21.1 5.-6. Sem	ENHS/GS-M21.1 5.-6. Sem	<i>Modul M11</i>
	Lang. Analysis (3LP)	ENRS-M21.3 6.-7. Sem	ENHS/GS-M21.3 6.-7. Sem	<i>Modul M11 + Grammar</i>
	Sprachmittlung (3LP)	ENRS-M21.4 4.-6. Sem	ENHS/GS-M21.4 4.-6. Sem	<i>Modul M11</i>
VERTIEFUNGSMODUL FACHWISS. M22 (8 LP)	Text Analysis (2 LP)	ENRS-M22.1 6.-7. Sem	ENHS/GS-M24.1 6.-7. Sem	<i>Modul M12</i>
	Rev. Eng.Lit. (1LP)	ENRS-M22.2 6.-7. Sem	--	<i>Modul M13</i>
	Rev. Am.Lit. (1LP)	ENRS-M22.3 6.-7. Sem	--	<i>Modul M13</i>
	V Brit/Am.Lit.Hist. (4LP)	--	ENHS/GS-M24.2 4.-6. Sem	<i>Modul M13</i>
MODUL FACHDIDAKTIK ENFDNV-M11 (12 LP)	Einf. Fachdid. (3LP)	ENFDNV-M11.1 2. Sem	ENFDNV-M11.1 2. Sem	
	PS Theory & Practice (3LP)	ENFDNV-M11.2 3. Sem	ENFDNV-M11.2 3. Sem	<i>Einf. Fachdid.</i>
	PS Interkult. Lernen (4LP)	ENFDNV-M11.3 4.-5. Sem	ENFDNV-M11.3 4.-5. Sem	<i>PS Theory & Practice</i>
	Zentr. Aspekte (2LP)	ENFDNV-M11.4 6.-7. Sem	ENFDNV-M11.4 6.-7. Sem	<i>PS Interkult. Lernen</i>
	Abschlussarbeit (10LP)	(in 1 Fach) 7. Sem	(in 1 Fach) 7. Sem	
	GESAMT	61 LP + 12 LP	57 LP + 12 LP	

⁵ Bei LA Grund- und Mittelschule müssen beide Literaturvorlesungen besucht werden – eine wird im Basismodul, die andere im Vertiefungsmodul verwendet.

⁶ Der Leistungsnachweis für Grammar und Language Analysis wird in einer kombinierten Modulteilprüfung erbracht. Für den Besuch des Kurses Grammar ist daher keine Anmeldung in FlexNow vonnöten; Sie melden sich erst während des Besuchs von Language Analysis für die Prüfung an.

Didaktikfach Englisch bei Lehramt Grund- und Mittelschule:

		LA Grundschule	LA Mittelschule	erforderl. Vorleistungen
BASISMODUL SPRACHPRAXIS M11 (10 LP)	GLC A (3LP)	ENGS-M15.1 1.-3. Sem	ENHS-M15.1 1.-3. Sem	
	GLC B (4LP)	--	ENHS-M15.2 3.-5. Sem	GLC A
	Exercises in English Pro- nunciation (1 LP)	ENGS-M15.2 3.-4. Sem	--	empf. GLC A
	Ausspracheprüfung	--	ENHS-M15 3.-4. Sem	
BASISMODUL KULTURWISSENSCHAFT M14 (10 LP)	V Intro. Brit.Stud. (2LP)	--	ENHS-M16.1 (eins von beiden) ⁷ 3.-5. Sem	
	V Intro. Am.Stud. (1LP)	--		
	S Brit./Irish Cult. (3LP)	--	ENHS-M16.2 (eins von beiden) ⁷ 3.-5. Sem	
	S Am.Cult.History (4LP)	--		
MODUL FACHDIDAKTIK ENFDNV-M11 (12 LP)	Einf. Fachdid. (3LP)	ENFDNV-M12.1 2.-3. Sem	ENFDNV-M12.1 2.-3. Sem	
	PS Theory & Practice (3LP)	ENFDNV -M12.2 3.-4. SEM	ENFDNV -M12.2 3.-4 Sem	Einf. Fachdid.
GESAMT		4 LP + 6 LP	11/13 LP + 6 LP	

5.4 Fremdsprachenvoraussetzungen

Neben sehr guten Englischkenntnissen werden für das Lehramtstudium im Fach Englisch folgende Sprachkenntnisse gefordert (vgl. LPO I § 44 für Unterrichtsfach Englisch und § 64 für Lehramt Gymnasium):

- Lehramt **Gymnasium**: gesicherte Lateinkenntnisse + Kenntnisse auf Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) einer weiteren modernen Fremdsprache
- Lehramt **RS/MS/GS**: Kenntnisse auf Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) einer weiteren Fremdsprache

Eine Übersicht über die Niveaustufen finden Sie über die Homepage des Instituts (Informationen für Studierende). Dort können Sie nachlesen, durch welche Qualifikationen das geforderte Niveau erfüllt werden kann.⁸

Diese Fremdsprachenkenntnisse müssen spätestens bis zur Anmeldung zum ersten Staatsexamen vorgewiesen werden. Sollten Sie also in der Schule neben Englisch lediglich eine weitere Fremdsprache erlernt haben, aber noch eine weitere erbringen müssen, so können Sie die fehlenden Nachweise auch studienbegleitend erwerben. Hierzu wenden Sie sich bitte direkt an die SFA (studienbegleitende Fremdsprachenausbildung) bzw. an den Lehrstuhl für Lateinische Philologie.

5.5 Praktika

Im Rahmen des Lehramtstudiums sind folgende Praktika abzuleisten:

für alle Schularten:

- ein Orientierungspraktikum möglichst vor Studienbeginn,
- ein pädagogisch-didaktisches Schulpraktikum (Blockpraktikum),
- ein studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum (einsemestrig)
- sowie ein Betriebspraktikum;

für Lehramt an Grund- und Mittelschulen außerdem:

- ein zusätzliches einsemestriges studienbegleitendes Praktikum (siehe LPO I §36 bzw. §38).

⁷ Wenn bei Veranstaltung a) „Introduction to British and Irish Studies“ gewählt wurde, muss hier „American Cultural History“ gewählt werden und umgekehrt.

⁸ Lehramt Englisch >> Erstsemester >> 8. Fremdsprachenkenntnisse.

Mehr Informationen dazu finden Sie in der LPO I §34 sowie in einer Übersichtsbroschüre der Zentralstelle für Studienberatung. Ansprechpartner für Fragen zu den Praktika ist das für die jeweilige Schulart zuständige **Praktikumsamt** (über die Homepage des Prüfungsamts). Vorab hingewiesen sei auf die z. T. – je nach Schulart - langen Wartezeiten für das studienbegleitende fachdidaktische Praktikum. Sie sollten sich daher möglichst frühzeitig um einen Platz bewerben.

Für das Schulpraktikum bekommen Sie 6 LP (siehe LPO I §22). Das studienbegleitende Praktikum in Englisch inkl. Begleitkurs können Sie mit insgesamt 5 LP im Wahlbereich einbringen.

6. Hinweise für Erstsemester

6.1 Informationsveranstaltungen und Vorlesungsverzeichnis

In der Woche vor Vorlesungsbeginn finden **Informationsveranstaltungen für Erstsemester** statt. Diese Informationsveranstaltungen sollten auf jeden Fall besucht werden, da prinzipielle Aspekte der Studienplanung behandelt werden. Sie erfahren hier u. a. auch, welche Kurse im ersten Semester belegt werden sollen und wie Sie sich dafür anmelden können. Natürlich werden auch Ihre Fragen rund um den Studienbeginn beantwortet. Weitere Informationen und die genauen Termine entnehmen Sie der Homepage der Zentralen Studienberatung.

Das **Kommentierte Vorlesungsverzeichnis** (kurz „Kommentare“ oder „KVV“) des Instituts für Anglistik und Amerikanistik beinhaltet alle im jeweiligen Semester angebotenen Lehrveranstaltungen inkl. Termin- und Raumangaben und ggf. tagesaktueller Änderungen sowie Beschreibungen zu den Kursinhalten und Literaturangaben. Sie finden das KVV online in LSF (Online-Vorlesungsverzeichnis). Alternativ kann das KVV als PDF-Datei von der Homepage des Instituts heruntergeladen und ausgedruckt werden. Dort finden Sie außerdem wichtige Anmeldefristen und weitere Kurzinformationen.

Da sich unweigerlich nach Veröffentlichung der Kommentare nachträgliche Änderungen ergeben (Terminänderungen, Raumänderungen oder auch Zusatzkurse oder entfallene Kurse), sollten Sie sich **regelmäßig über LSF** über etwaige Änderungen informieren oder alternativ über die Institutshomepage die „**Aktuellen Änderungen**“ abrufen, insbesondere auch erneut in der Woche vor Vorlesungsbeginn.

Die **Anmeldung zu Kursen und Prüfungen** erfolgt online. Weitere Informationen dazu unter Punkt 8 sowie auf der Informationsveranstaltung für Erstsemester.

Zeitnahe Hinweise zu Terminen (Beginn der Kursanmeldung, Anmeldung zu Prüfungen, Veranstaltungen der Fachstudienberatung), zusätzlichem Kursangebot, Vorträgen und Informationsveranstaltungen sowie Neuerungen bei Studien- und Prüfungsordnungen erhalten Sie per **Newsletter** (siehe Punkt 12). Auch auf kurzfristige Änderungen im Lehrangebot kann auf diesem Weg hingewiesen werden. Es wird daher allen Studierenden empfohlen, gleich zu Beginn des Studiums den Newsletter zu abonnieren: www-deas.uni-r.de >> Informationen für Studierende >> Links & Resources.

6.2 Kursempfehlungen für das erste Semester

Unter Punkt 5.3 finden Sie eine Aufstellung aller Pflichtleistungen der einzelnen Studiengänge. Diese Listen zeigen den Aufbau Ihres Studiums mit seinen obligatorischen Komponenten; diese können Sie in der Regel Ihren Interessen und Bedürfnissen (auch im Hinblick auf Prüfungsvorbereitung) entsprechend mit nicht obligatorischen Veranstaltungen ergänzen.

In der Regel empfiehlt es sich, im ersten Semester die folgenden Lehrveranstaltungen zu besuchen (SWS=Semesterwochenstunden; LP=Leistungspunkte):

Lehramt Englisch (vertieft studiertes Fach und Unterrichtsfach)

- General Language Course A: 3 SWS / 3 LP

- Introduction to English Linguistics: 3 SWS / 4 LP
- Introduction to English and American Literary Studies: 3 SWS / 4 LP
- British Literary History (2 SWS / 4 LP) und/oder⁹ American Literary History (2 SWS / 4 LP)

Es sind natürlich auch andere Varianten möglich. Man sollte jedoch darauf achten, die vier Basismodule innerhalb von ca. 4 Semestern erfolgreich abzuschließen. Siehe auch Informationen zur allgemeinen Strukturierung des Studiums unter Punkt 7.

Didaktikfach Englisch:

- General Language Course A: 3 SWS / 3 LP

Im Unterschied zur Schule gibt es für das Studium keinen fest vorgegebenen Stundenplan. Vielmehr ist es Ihre Aufgabe, sich anhand der Studienempfehlungen, des Parallelkursangebots und Ihrer Fächerkombination einen individuellen Wochenplan zusammenzustellen. Die Termine bzw. Parallelkurse der angebotenen Lehrveranstaltungen finden Sie jeweils im Kommentierten Vorlesungsverzeichnis.

Da Sie im Lehramtstudiengang mehrere Fächer studieren, ist es ratsam, sich zuerst einen Überblick aller für das erste Semester empfohlenen Veranstaltungen zu machen und davon ausgehend zu entscheiden, wie viele bzw. welche Veranstaltungen im einzelnen Fach besucht werden (sodass es insgesamt ca. 30 LP sind). Dabei können Sie sich an der im folgenden Punkt (Studienablauf) genannten Verteilungsempfehlung orientieren: ca. 8-12 LP pro Unterrichtsfach (bzw. ca. 2-5 LP pro Didaktikfach), ca. 3-8 LP für EWS und in höheren Semestern auch ca. 2-5 LP für Veranstaltungen im freien Bereich.

6.3 Arten von Lehrveranstaltungen

Eine kurze Beschreibung der Haupttypen akademischer Lehrveranstaltungen soll als erste Orientierung dienen. Es gibt:

Vorlesungen (V)

Vorlesungen behandeln Gegenstandsbereiche größeren Umfangs unter Darlegung der jeweiligen Forschungslage sowie der unterschiedlichen Auffassungen in der Forschung. Sie erschließen den Studierenden den Zugang zum jeweiligen Gegenstandsbereich und eröffnen ihnen die eigenständige Vertiefung der Kenntnisse. Es liegt in Ihrem eigenen Interesse, neben den regulären Pflichtveranstaltungen auch ab und zu thematische Vorlesungen als GasthörerIn (ohne Leistungsnachweis) zu besuchen.

Seminare (S) und Übungen (Ü)

Übungen und Seminare dienen der Heranbildung und Einübung von speziellen Kenntnissen und praktischen Fertigkeiten in den einzelnen Studienbereichen. In Form von Seminaren werden in der Regel die speziellen Einführungsveranstaltungen für Studienanfängerinnen und Studienanfänger angeboten, die sprachwissenschaftliche bzw. literatur- und kulturwissenschaftliche Überblicke und Grundkenntnisse vermitteln sollen.

Proseminare (PS)

Proseminare dienen der Einführung in das Studium eines Teilgebiets am Beispiel eines repräsentativen Gegenstandsbereichs, der exemplarisches Lernen erlaubt und eine Mehrzahl von Fragestellungen ermöglicht. Im Vordergrund stehen dabei die Einführung in die Methoden des Fachs und die Technik wissenschaftlichen Arbeitens.

⁹ Diese Einführungsvorlesungen empfehlen sich bereits für das erste Semester, soweit die Gesamtworkload dadurch ein Pensum von ca. 30 LP nicht überschreitet.

Hauptseminare (HS)

Hauptseminare sollen dem forschungsorientierten Lernen dienen. Sie behandeln an exemplarischen Themen zentrale Probleme des Fachs. Die Bereitschaft zur selbstverantwortlichen Mitarbeit der Studierenden sowie die Fähigkeit zur Abfassung von schriftlichen Arbeiten werden in der Regel vorausgesetzt.

Oberseminare (OS) / Kolloquien (K)

Oberseminare / Kolloquien sind Veranstaltungen für Fortgeschrittene und setzen in der Regel den erfolgreichen Besuch eines Hauptseminars des entsprechenden Fachs voraus. Sie dienen vorwiegend dazu, im wissenschaftlichen Vortrag und in wissenschaftlicher Diskussion komplexe Fragestellungen des Fachs zu erarbeiten.

Unterrichtssprache

Unterrichtssprache ist in der Regel Englisch. Lediglich die in den Kommentaren mit einem deutschen Titel angekündigten und/oder in deutscher Sprache kommentierten Veranstaltungen werden in deutscher Sprache durchgeführt.

Prüfungen und Leistungsnachweis

Der Leistungsnachweis für Vorlesungen und Einführungskurse erfolgt gegen Semesterende oder in der ersten vorlesungsfreien Woche oft, aber nicht zwingend, anhand einer schriftlichen Klausur. In Seminaren gibt es je nach thematischer und struktureller Ausrichtung variierende Prüfungsmodalitäten wie z. B. Referate, kürzere Essays, annotierte Bibliographien, mid-term quizzes, Datenanalysen und Hausarbeiten in der vorlesungsfreien Zeit. Sprachpraktische Kurse beinhalten häufig eine Kombination aus praktischen Arbeiten und einer Klausur. Die genauen Anforderungen für jeden Kurs und Kurstyp sind explizit im Kommentierten Vorlesungsverzeichnis aufgeführt.

Tutorien

Zu vielen Kursen, insbesondere zu Einführungskursen, Proseminaren und Basisvorlesungen, werden regelmäßig Tutorien angeboten. Diese werden von Studierenden höherer Semester abgehalten und dienen zur Wiederholung und Aufarbeitung des in den Kursen behandelten Stoffs. Auch kann man hier viele hilfreiche Tipps erhalten z. B. zur Vorbereitung von Referaten, zur korrekten formalen Gestaltung von Hausarbeiten, zur strukturierten Prüfungsvorbereitung oder zur effizienten Nutzung der Bibliotheksressourcen.

7. Studienablauf, Konsekutivitäten & Prüfungen

7.1 Studienablauf

Im Rahmen des Studiengangs Lehramt für Gymnasium müssen insgesamt 270 Leistungspunkte (LP) erbracht werden, bei Real-, Mittel- und Grundschulen insgesamt 210 LP. Um das Studium in der Regelstudienzeit (9 bzw. 7 Semester) abschließen zu können, sollten pro Semester i. d. R. in etwa 30 LP erbracht werden. Dies entspricht dem Pensum eines Vollzeitstudiums.

Dabei sollten je Fach bzw. Unterrichtsfach ca. 8-12 LP pro Semester belegt werden (bzw. ca. 2-5 LP je Didaktikfach), ca. 3-8 LP für EWS und in höheren Semestern auch ca. 2-5 LP für Veranstaltungen im freien Bereich.

Gewisse Schwankungen bzw. Abweichungen von den Durchschnittswerten sind unproblematisch und ergeben sich z. T. aus dem individuellen Studienverlauf. Allerdings sollten Sie darauf achten, Ihre Fächer einigermaßen gleichmäßig zu studieren, auch, um nicht mit Konsekutivitätsregeln in Konflikt zu geraten.

Bei der Wahl der Kurse pro Semester empfiehlt es sich, eine gute Mischung aus den unterschiedlichen Teilbereichen zusammenzustellen (z. B. Literaturwissenschaft, Sprachwissenschaft und Sprachpraxis); v. a. in höheren Semestern kann man auch durch ein gutes Mischungsverhältnis aus Vorlesungen, Seminaren und sprachpraktischen Kursen eine ausgewogene Verteilung des Workload (Klausuren, Referate und Hausarbeiten) erzielen.

7.2 Konsekutivitäten

In zeitlicher Hinsicht gliedert sich das Studium in Basismodule, Vertiefungsmodule und, bei Lehramt Gymnasium, Profilmodule, die in der Regel auch in dieser Abfolge absolviert werden:

- Basismodule: ca. 1.-4. Semester
- Vertiefungsmodule: ca. 4.-7. Semester
- Profilmodule: ca. 5.-9. Semester
- Zulassungsarbeit: 8./9. Semester (Gym) bzw. 6./7. Semester (RS/MS/GS)

Allerdings kann sich die Abfolge im individuellen Studienverlauf etwas überschneiden, was jedoch durchaus sinnvoll sein kann, soweit die Konsekutivitätsvoraussetzungen eingehalten werden. So können einzelne Veranstaltungen aus den Vertiefungsmodulen bereits ab dem zweiten Semester besucht werden, sofern die Vorleistungen dafür im ersten Semester erbracht wurden.

Die einzelnen Konsekutivitätsregelungen sind im Modulkatalog und in der Prüfungsordnung ersichtlich. Beispielsweise sind die jeweiligen Einführungskurse (Linguistik, Literatur) Voraussetzung, um die jeweiligen Proseminare und Seminare besuchen zu dürfen, und auch die sprachpraktischen Kurse müssen in der vorgegebenen Reihenfolge absolviert werden.

Auch für Kurse in den Vertiefungs- und Profilmodulen gibt es Vorschriften zu den Voraussetzungen, die bei der Planung des Studienverlaufs berücksichtigt werden müssen. Beispielsweise sollten Sie bei Lehramt Gymnasium darauf achten, diejenigen Kurse, die für Ihr jeweiliges Profilmodul Voraussetzung sind, ca. im 6. Semester abzuschließen.

Außerdem sollte beachtet werden, dass einige Kurse und Kurstypen nicht jedes Semester, sondern **turnusmäßig** einmal im Studienjahr angeboten werden. Dies sollten Sie für Ihre Studienplanung berücksichtigen. Das betrifft insbesondere:

- VL British Literary History (jew. WS)
- S Altenglisch für Examenskandidaten (jew. SS)
- S Mittelenglisch für Examenskandidaten (jew. WS)

7.3 Grundlagen- und Orientierungsprüfung (GOP)

Bei gleichmäßiger Verteilung der Studienleistungen auf Ihre Studienfächer werden Sie am Ende Ihres zweiten Fachsemesters insgesamt ca. 60 LP erworben haben.

Eine Grundlagen- und Orientierungsprüfung wie im B.A.-Studium gibt es bei Lehramt zwar nicht, dennoch sollten Sie sich auch am Ende Ihres zweiten Studiensemesters einen Überblick darüber verschaffen, ob Sie in etwa das Regel-Pensum erfüllt haben, und, sollte dies nicht der Fall sein, die Fachstudienberatung aufsuchen.

7.4 Ausspracheprüfung

Ein Bestandteil des Basismoduls Sprachpraxis ist die Ausspracheprüfung / das Pronunciation Exam. Diese Prüfung wird am Ende des 1. oder 2. Studiensemesters abgelegt. Sie ist Voraussetzung, um das Basismodul erfolgreich abzuschließen und zu GLC C und anderen sprachpraktischen Kursen im Vertiefungsmodul und im Profilmodul Skills zugelassen zu werden. Bevor Sie sich zur Prüfung anmelden, empfiehlt sich ein Gespräch mit Ihrer Kursleiterin oder Ihrem Kursleiter des GLC A, ob eine Teilnahme bereits ratsam ist oder ob Sie erst am Ende des 2. Semesters antreten sollten. Die Prüfung kann in British English oder American English abgelegt werden.

Da die Prüfung nicht unmittelbar an einen Kurs gekoppelt ist, ist Ihnen angeraten, eigenständig alle Möglichkeiten zu nutzen, um Ihre Aussprache zu trainieren. Hierzu gibt es vielerlei Optionen: Nachrichten hören, Fernsehsendungen und englische Filme im Original ansehen, englische Hörspiele anhören etc. Insbesondere sollten Sie auch die Möglichkeit nutzen, sich in den GLCs und anderen Kursen mündlich einzubringen und aktiv das Sprechen zu üben.

Die **Anmeldung** findet ca. 4 Wochen vor Vorlesungsende statt. Sie müssen sich sowohl in LSF (siehe Punkt 8.1) als auch in FlexNow (siehe Punkt 8.2) für die Prüfung anmelden. Die Prüfung selbst wird i. d. R. in der ersten vorlesungsfreien Woche abgenommen. Die genauen Anmeldetermine finden Sie auf der Institutshomepage (Informationen für Studierende >> Kursanmeldung).

Im Fall des Nichtbestehens der Prüfung sind Sie zur Teilnahme an dem Kurs „Exercises in English Pronunciation“ verpflichtet und können anschließend erneut zur Prüfung antreten. Eine Teilnahme auf freiwilliger Basis an diesem Kurs ist selbstverständlich auch möglich und wird als Vorbereitung auf die Ausspracheprüfung ausdrücklich empfohlen.

Studierende mit **Didaktikfach** Englisch besuchen den Kurs in jedem Fall und melden sich in FlexNow nicht für die separate Prüfung, sondern den Kurs an.

7.5 Wiederholbarkeit von Prüfungen

Bei Nichtbestehen von Veranstaltungen und Prüfungsleistungen haben Sie laut Studienordnung und Modulkatalog für den universitären Prüfungsteil bis zu zwei Wiederholungsversuche. Bitte beachten Sie, dass für diese Wiederholungsversuche bestimmte Fristen eingehalten werden müssen (Lehramtsstudienordnung §16) und dass Sie sich für Wiederholungsprüfungen regulär in FlexNow anmelden müssen.

Eine Wiederholung bereits bestandener Kurse bzw. universitärer Prüfungen zur Notenverbesserung ist nicht zulässig (siehe Lehramtsstudienordnung §16). Allerdings besteht die Möglichkeit, bei wählbaren Alternativen (z. B. freies Proseminar, Hauptseminar) einen alternativen Kurs mit neuem Thema zu belegen und statt des ersten Kurses an dieser Stelle im Modul einzubringen. Hierzu meldet man den zweiten Kurs in FlexNow im Wahlbereich an und stellt nach erfolgreichem Abschluss des Kurses den Antrag auf Umbuchung in den Pflichtbereich (und parallel Umbuchung des ursprünglichen Kurses in den Wahlbereich). Eine solche Umbuchung von Leistungen ist jedoch nur möglich, solange für das betroffene Modul noch keine Modulnote festgestellt und verbucht wurde, d. h. vor Beantragung des Abschlusszeugnisses. Genauere Informationen dazu erhalten Sie beim Prüfungsamt.

Die Staatsexamensprüfung in EWS sowie in der Fächerkombination kann zur Notenverbesserung einmal wiederholt werden. Genaueres hierzu finden Sie in der LPO I § 15.

8. Kursanmeldung und FlexNow

8.1 Kursanmeldung (LSF)

Die Anmeldung zu Kursen erfolgt online über das Programm LSF. Hierdurch wird die Verteilung der Interessentinnen und Interessenten auf die einzelnen Lehrveranstaltungen und Parallelkurse geregelt.

Pro Semester gibt es zwei **Anmeldezeiträume**: die Anmeldung für alle erstsemesterrelevanten Kurse (Einführungskurse Literatur/Linguistik und GLC A) findet in der Woche vor Vorlesungsbeginn statt. Die Anmeldung für alle anderen Kurstypen findet bereits unmittelbar nach Ende der Vorlesungszeit des vorausgehenden Semesters statt.¹⁰ Die genauen Daten werden jeweils über die Institutshomepage (Informationen für Studierende) und im KVV bekanntgegeben.

¹⁰ Für Vorlesungen ist keine Anmeldung vonnöten.

Sie können sich von jedem PC mit Internetzugang anmelden. Solange der Anmeldezeitraum läuft, können Sie sich auch von gewählten Kursen wieder abmelden oder Ihre Stundenplanung abändern. Es entscheidet nicht der Zeitpunkt der Anmeldung über die Zulassung, sondern ein System, mit dem Sie bei Parallelkursen Prioritäten setzen können. Bei mehr Bewerberinnen bzw. Bewerbern als vorhandenen Plätzen für einen bestimmten Kurs entscheidet bei gleicher Prioritätshöhe das Los.

Grundsätzlich empfiehlt es sich, sich vorab einen Stundenplan zu erstellen und die gewünschten Kurse dort zu vermerken sowie sich einen „Plan B“ zu überlegen, falls Sie sehen, dass Ihre Kurse erster Wahl bereits sehr überlaufen sind. Bei Kurstypen mit mehreren Parallelkursen können Sie über „Gruppenbelegung“ mehrere unterschiedlich priorisierte Anmeldungen vornehmen (erste Wahl, zweite Wahl etc.). Während der Anmeldephase können Sie über LSF einsehen, wie stark die Nachfrage nach den einzelnen Kursen ist und können bei Bedarf Ihre eigene Planung entsprechend anpassen. Natürlich kann man auch „pokern“ und darauf hoffen, dass man per Losentscheid in einen Kurs kommt, aber das ist nicht empfehlenswert. Sinnvoller ist es, auf weniger überlaufene Kurse auszuweichen und sich zu Reserveoptionen anzumelden.

Weitere Informationen, z. B. eine ausführliche Schritt-für-Schritt-Anleitung und die genauen Fristen, finden sich auf unserer Institutshomepage (www-deas.uni-r.de >> Informationen für Studierende >> Kursanmeldung).

Die **Zugangseite** zur Online-Anmeldung finden Sie im Internet unter der Adresse: lsf.uni-regensburg.de (siehe auch Homepage der Universität Regensburg: "Vorlesungen") und über das Studierendenportal der Universität Regensburg (SPUR).¹¹

Dabei gilt Folgendes:

- Um an den Kursen teilnehmen zu dürfen, müssen Sie in der ersten Sitzung die entsprechenden Vorleistungen nachweisen (siehe Modulkatalog).
- Persönliche und schriftliche Anmeldung: grundsätzlich nicht bzw. erst nach der Durchführung der elektronischen Anmeldung möglich, sofern noch Plätze verfügbar sind.
- Studierende, die einen Kurstyp nicht belegen konnten, obwohl ihre Studiensituation dies dringend erfordert, werden gebeten, sich beim jeweiligen Lehrstuhl zu melden, da die Kursleiterinnen und Kursleiter nicht befugt sind, die festgelegten Obergrenzen für die Kursstärken eigenmächtig abzuändern. Der Lehrstuhl bestimmt dann das weitere Verfahren.
- Wer trotz Zuteilung eines Listenplatzes zur ersten Sitzung unentschuldigt fehlt, wird aus der Teilnehmerliste gestrichen, sodass andere Interessentinnen und Interessenten von der Warteliste nachrücken können.

8.2 FlexNow

FlexNow ist das System zur elektronischen Abwicklung des Prüfungswesens. In diesem System werden alle Noten und erfolgreich abgelegten Leistungsnachweise verbucht. Es verlangt, dass sich die **Studierenden selbst** jedes Semester für die Prüfung in den von Ihnen belegten Veranstaltungen **anmelden**. Die Anmeldepflicht über FlexNow betrifft alle Studierenden.

NB: Das Online-Anmeldeverfahren über LSF (s. vorheriger Absatz) beinhaltet NICHT automatisch auch die Anmeldung für FlexNow, d. h. Sie müssen sich unbedingt noch separat in FlexNow anmelden.

Die Anmeldefrist für Kurse des Instituts für Anglistik und Amerikanistik beginnt i. d. R. in der 3. Vorlesungswoche und endet 2 Wochen vor Vorlesungsende. Die genauen **Fristen** entnehmen Sie bitte den aktuellen Kommentaren bzw. der Institutshomepage. Die FlexNow-

¹¹ Das Studierendenportal SPUR ist über die Startseite der Homepage der Universität Regensburg zugänglich. Von dort aus gelangen Sie zu den angebundenen Systemen LSF (Online-Vorlesungsverzeichnis), FlexNow (Prüfungsanmeldung), GRIPS (E-Learning), Bibliothek (Ausleihe), GroupWise (studentischer E-Mail-Account), SOS (Studierendendaten) und Sie erhalten weitere Informationen, u. a. den Mensaspesplan und Bahnfahrplan.

Anmeldefrist für Blockseminare in der vorlesungsfreien Zeit kann von der regulären Anmeldefrist abweichen. Hierzu informieren Sie sich in der ersten Sitzung der Blockveranstaltung bei der Kursleitung.

Die **Zugangseite** sowie eine Anleitung („Dokumentation“) finden Sie unter folgender Adresse: flexnow.uni-regensburg.de/flexnow/ bzw. auch als Link über die Institutshomepage / Informationen für Studierende sowie über das Studierendenportal SPUR.¹²

Bitte beachten: Es werden **keine Nachmeldungen** vorgenommen für Studierende, die den regulären Anmeldezeitraum verpasst haben. Zur Prüfung zugelassen wird nur, wer ordnungsgemäß in FlexNow angemeldet ist.

Warten Sie daher keinesfalls mit der Anmeldung bis zum letzten Tag der Frist, sondern versuchen Sie unbedingt, sich gleich in der ersten Anmeldewoche einzuloggen, sodass eventuelle Probleme (Login-Probleme, evtl. fehlende Kurse, falsche Leistungspunktangaben, Unklarheiten zu Prüfungsordnungen etc.) rechtzeitig untersucht und behoben werden können.

Bitte beachten Sie auch, dass sich die Anmeldefristen in FlexNow für die einzelnen Fächer und Institute unterscheiden können, und vergewissern Sie sich daher jeweils zu Semesterbeginn über die für Ihre Fächer jeweils gültigen Fristen.

Grundsätzlich empfiehlt es sich, in FlexNow **regelmäßig zu überprüfen**, ob alle Daten korrekt erscheinen und verbucht sind:

- jedes Semester VOR Ablauf der Anmeldefristen noch mal über „Studentendaten einsehen“ prüfen, ob man für alle gewünschten Kurse/Prüfungen ordnungsgemäß angemeldet ist;
- jedes Semester nach Eintragung aller Noten einen Ausdruck für eigene Dokumentationszwecke erstellen und bei den Studienunterlagen aufbewahren.

9. Auslandsaufenthalt

9.1 Allgemeines

Allen Studierenden wird dringend empfohlen, einen mehrmonatigen, möglichst einjährigen Studienaufenthalt im englischsprachigen Ausland zu verbringen.

Im Gegensatz zu einer weitverbreiteten Meinung bedeutet das Jahr im Ausland keinen "Zeitverlust" – auch nicht im Hinblick auf die Regelstudienzeit. Für den Auslandsaufenthalt können auf Antrag Urlaubssemester gewährt werden; der gewonnene Vorsprung an sprachpraktischen und fachwissenschaftlichen Kenntnissen wirkt sich oft beschleunigend auf das weitere Studium aus. Der Auslandsaufenthalt sollte im Normalfall im Anschluss an das 3. bis 5. Fachsemester angetreten werden.

Zur Durchführung eines Auslandsaufenthaltes bieten sich verschiedene Stipendien- und Austauschprogramme an. Zuständig für Studienaufenthalte im Ausland ist das **International Office**.

Bewerbungstermine (Achtung: die **Planungen ein gutes Jahr vor dem geplanten Abreiseternin** in Angriff nehmen!), Bewerbungsunterlagen und weitere Informationen zu den verschiedenen Programmen sind dort bzw. über deren Homepage erhältlich. Zur persönlichen Beratung in Fragen des Auslandsaufenthaltes stehen auch die Mitglieder des Instituts für Anglistik und Amerikanistik zur Verfügung.

¹² Das Studierendenportal SPUR ist über die Startseite der Homepage der Universität Regensburg zugänglich. Von dort aus gelangen Sie zu den angebundenen Systemen LSF (Online-Vorlesungsverzeichnis), FlexNow (Prüfungsanmeldung), GRIPS (E-Learning), Bibliothek (Ausleihe), GroupWise (studentischer E-Mail-Account), SOS (Studierendendaten) und Sie erhalten weitere Informationen, u. a. den Mensaspeiseplan und Bahnfahrplan.

Bewerbungs- und Förderungsmöglichkeiten

Für einen Auslandsaufenthalt stehen derzeit folgende Wege, z. T. mit finanzieller Unterstützung, offen:

- Bewerbung um einen der vereinbarten Studienplätze an verschiedenen britischen und irischen Partneruniversitäten im Rahmen des Erasmus-Programms
- Bewerbung um einen der vereinbarten Studienplätze an verschiedenen amerikanischen, kanadischen oder australischen Universitäten, die mit der Universität Regensburg einen direkten Studienplatztausch vereinbart haben. Die meisten der hier in Frage kommenden Universitäten reduzieren die normalerweise recht hohen Aufnahme- und Studiengebühren in erheblichem Maße. An einigen amerikanischen Universitäten stehen Plätze als *Teaching Assistant* zur Verfügung, bei denen eine Unterrichtsverpflichtung vergütet wird.
- Bewerbung um einen Studienplatz in Kombination mit einer Stelle als Teaching Assistant im Rahmen des USA-Programms des Lehrstuhls für Amerikanistik (Williams College für Studierende im Gymnasiallehramt- oder B.A.-Studium; Ansprechpartnerin: Claudia Trotzke)
- Bewerbung um eine Stelle als Teaching Assistant an der St. Peter's School in York, England, organisiert vom Lehrstuhl für Anglistik (geeignet für Lehramt- und B.A.-Studierende; Ansprechpartner: Peter Waller)
- Fremdsprachenassistentz (*Teaching Assistant*) beim Pädagogischen Austauschdienst (PAD)
- selbstorganisiertes Praktikum in Europa mit einer möglichen Förderung im Rahmen des Erasmus-Programms
- selbstorganisiertes Praktikum in Übersee mit einer möglichen Förderung durch PROMOS (siehe Homepage des International Office)
- DAAD-Jahresstipendium ins weltweite englischsprachige Ausland
- DAAD-Stipendium im Rahmen des Europäischen Exzellenzprogramms ins Vereinigte Königreich und nach Irland
- binationales Fulbright-Stipendium (nur für USA)

BAföG fördert unter bestimmten Voraussetzungen ein Auslandsstudium. Weitere Informationen zu Partneruniversitäten, Austauschprogrammen und Förderungsmöglichkeiten geben die Homepage des International Office sowie die dort erhältlichen Broschüren zum Studium im Ausland.

Austauschbeziehungen

Die Austauschbeziehungen der Universität Regensburg sind sehr vielfältig und schließen viele englischsprachige Länder ein (Vereinigtes Königreich, USA, Kanada, Australien u. v. m.). Die vollständige Liste der Universitäten können Sie über die Homepage des International Office einsehen.

Gerne können Sie sich bei Fragen zu Erasmus und weiteren Austauschmöglichkeiten an die amerikanistische oder anglistische Fachstudienberatung wenden. Bei grundsätzlichen Fragen zum Auslandsaufenthalt bzw. dessen Planung hilft Ihnen gerne die Studiengangkoordination (Kontaktinformationen siehe Punkt 13).

9.2 Anerkennung von Studienleistungen

Nach Möglichkeit sollte während des Auslandsaufenthaltes ein reguläres Pensum an studienrelevanten Kursen belegt werden. Das Institut fördert diese internationale und interkulturelle Erfahrungserweiterung durch eine liberale Anerkennungspraxis.

Für die Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen gelten folgende Regeln:

- Der/die Studierende sollte **ein oder zwei Semester/Terms** an einer Gastuniversität **eingeschrieben** sein. Eine **Immatrikulationsbescheinigung** ist vorzulegen.
- Ein **transcript** der Gastuniversität zur Bestätigung der erzielten Leistungen ist vorzulegen.

- Eine **Kursbeschreibung** ist vorzulegen. Die Anerkennung im Ausland erbrachter Studien- und Prüfungsleistungen kann erfolgen, wenn sich die im ausländischen Kurs erworbenen **Kompetenzen** nicht wesentlich von den Kompetenzen unterscheiden, die im Kurs an der Universität Regensburg vermittelt werden.

Bitte legen Sie für jeden anzuerkennenden Kurs das entsprechende **Anerkennungsformular** vor, das Sie je nach Studiengang auf der Homepage des Prüfungsamts finden („Antrag auf Leistungsanerkennung“):

www.uni-regensburg.de/studium/pruefungsverwaltung/lehramtsstudiengaenge/universitaere-pruefung/antraege-infos/.

Siehe auch die spezifischen Regelungen für **Kurse der Amerikanistik**: www.uni-regensburg.de/language-literature-culture/american-studies/studies/credit-transfer/.

Im Einzelnen gelten folgende Richtwerte:

Proseminare bzw. Vorlesungen: Als Proseminar bzw. Vorlesung kann ein Kurs aus dem 1.-3. Studienjahr anerkannt werden, in dem eine schriftliche Arbeit angefertigt wurde.¹³

Hauptseminare: Ein Kurs aus dem 3. oder 4. Studienjahr kann als Hauptseminar anerkannt werden, in dem eine schriftliche Arbeit angefertigt wurde.¹⁴ Diese Leistung kann sich auch aus zwei oder mehreren im gleichen Kurs angefertigten kürzeren Arbeiten zusammensetzen.

Sprachpraxis: Ein Sprachpraxis-Schein kann erworben werden durch einen entsprechenden Kurs an der ausländischen Universität und Vorlage schriftlicher Arbeiten.¹⁴ Für GLC C muss es sich um einen Kurs des 3. oder 4. Studienjahrs handeln, in dem mind. 2 schriftliche Arbeiten angefertigt wurden.

Landeskunde/Cultural Studies: Äquivalente Kurse der Gastuniversität können akzeptiert werden, wenn dort bewertete schriftliche Leistungen abgelegt werden.

Freier Wahlbereich: Möglich ist natürlich auch die Anerkennung von Leistungen für den freien Wahlbereich.

Bei Anerkennung der Äquivalenz erfolgt die **Notenumrechnung** entsprechend einer universitätsweit abgestimmten Umrechnungstabelle (siehe www.uni-regensburg.de >> International >> Internationalisierung >> Internationalisierungsrichtlinie).

Empfohlenes Vorgehen der Planung des Auslandsaufenthaltes und der Beantragung der Anerkennung:

Bei der Planung bzw. vor Abreise:

1. Besorgen Sie sich Vorlesungsverzeichnisse, Kursbeschreibungen etc. der Kurse der Universität, bei der Sie sich bewerben.
2. Suchen Sie sich Kurse aus, die Sie gerne belegen möchten. Dabei gilt zu beachten: die Kurse müssen für Austauschstudierende freigegeben sein.
3. Besprechen Sie mit den jeweiligen Fachverantwortlichen, ob die von Ihnen gewählten Kurse an der gewünschten Modulposition verwendet werden können. Gerne können Sie auch vorab zur allgemeinen Information die Fachstudienberatung bzw. die Beratung der Studiengangkoordination in Anspruch nehmen.
4. Sollten sich vor Ort kurzfristige Änderungen im Lehrprogramm ergeben, so halten Sie am besten per E-Mail Rücksprache mit den jeweiligen Fachverantwortlichen.

Bei Rückkehr:

5. Richten Sie den Antrag auf Anerkennung an die jeweiligen Fachverantwortlichen. Beilegen sollten Sie ein kurzes Anschreiben mit Liste der anzuerkennenden Kurse inkl. SWS-

¹³ Die Vorlage dieser Arbeiten erleichtert den Ablauf der Anerkennung.

Zahl und dortiger Credits sowie kurze inhaltliche Kursbeschreibungen und, soweit vorhanden, Kopien der korrigierten Hausarbeiten.

6. Ebenfalls legen Sie den „Antrag auf Leistungsanerkennung“ bei (zum Download auf der Homepage des Prüfungsamts) und füllen Ihre Daten sowie die linke Seite des Formulars bereits aus.
7. Das unterschriebene Anerkennungsformular können Sie anschließend wieder bei den Fachverantwortlichen bzw. in deren Lehrstuhlsekretariat abholen und es dann ins Prüfungsamt zur Einbuchung in FlexNow bringen.

Den Antrag auf Anerkennung sollten Sie baldmöglichst nach Ihrer Rückkehr stellen, da der Prozess der Anerkennung und Einbuchung in FlexNow einige Zeit in Anspruch nimmt und die anerkannten Leistungen ggf. Voraussetzungen sind, um sich für Prüfungen in aufbauenden Kursen in FlexNow anmelden zu können. Die Vorleistungen sollten daher vor Ende der FlexNow-Anmeldefrist verbucht sein, um Probleme zu vermeiden.

Fachverantwortliche für die Anerkennung siehe Punkt 13.3.

10. Zulassungsarbeit

Die Zulassungsarbeit (schriftliche Hausarbeit, siehe LPO I § 29) im Umfang von 10 LP ist Bestandteil des Lehramtstudiums und wird i. d. R. **im 6./7. Fachsemester** (Unterrichtsfach) bzw. im **8./9. Fachsemester** (vertieft) angefertigt. Die Arbeit kann in einem der studierten Fächer, in Fachdidaktik oder in EWS geschrieben werden.

Als **Betreuerinnen** und **Betreuer** im Fach Englisch stehen die jeweiligen Fachverantwortlichen und in der Amerikanistik zusätzlich Dr. Bauridl zur Verfügung (siehe Punkt 13.3).

Sie sollten daher ca. ein Jahr vor dem geplanten Abgabetermin Kontakt mit Ihrer gewünschten Betreuerin bzw. Ihrem gewünschten Betreuer aufnehmen und **Themenvorschläge besprechen**. Am besten gehen Sie mit einer ungefähren Idee (oder mehreren) in die Sprechstunde; es muss sich hierbei noch nicht um ausgefertigte Themen oder Titel handeln – die genaue Ausgestaltung des Themenbereichs wird gemeinsam definiert.

Hinweise zur **formalen Gestaltung** (Titelblatt, Formatierung, Seitenränder, Plagiatserklärung etc.) finden Sie auf der Institutshomepage bzw. können Sie auch bei Ihrer Betreuerin bzw. Ihrem Betreuer erfragen.

Eine formale Anmeldung der Arbeit im Prüfungsamt ist nicht notwendig.¹⁴ Sie muss jedoch spätestens vor der Anmeldung zum Staatsexamen abgegeben werden.¹⁵ Die Arbeit wird in zweifacher Ausfertigung direkt im jeweiligen Lehrstuhlsekretariat abgegeben. Weiteres zum Vorgehen (Formulare, formale Richtlinien etc.) finden Sie auf der Homepage des Prüfungsamts >> Anträge und Infos.

11. Staatsexamen

Die Lehramtstudiengänge schließen mit der ersten Staatsprüfung ab. Sie ist durch die LPO I geregelt.¹⁶ Im Lehramtsstudiengang für Gymnasien und Realschulen legen Sie das erste Staatsexamen in Ihren beiden Fächern und in EWS ab (siehe LPO I §§ 39 und 59), bei Lehramt für Mit-

¹⁴ Das Verfahren könnte sich in Zukunft ändern. Bitte informieren Sie sich zu gegebenem Zeitpunkt in der für Sie gültigen Fassung der LPO bzw. der Studienordnung über die möglicherweise eintretende Anmeldung zur Zulassungsarbeit.

¹⁵ Es kann eine Verlängerungsfrist von 2 Monaten beantragt werden. Sollten Sie diese in Anspruch nehmen, so müssen Sie die Verlängerungsbestätigung bei der Anmeldung zum Examen vorlegen. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage des Prüfungsamts.

¹⁶ Die LPO II regelt das zweite Staatsexamen, das Sie nach Ihrer Referendarszeit ablegen.

tel- und Grundschulen in Ihrem Unterrichtsfach sowie in der Didaktikfächerkombination und in EWS (siehe LPO I §§ 35 und 36).

Das Examen in EWS kann vorgezogen, also vor dem Examen in der Fächerkombination abgelegt werden. Genaueres hierzu finden Sie in der LPO I §§ 22 und 32. Es ist durchaus sinnvoll, diesen Teil des Examens ca. 1-2 Semester vorzuziehen, wenn Sie bis dahin alle erforderlichen Vorleistungen erbracht haben (LPO I §22).

Alle weiteren Examensteile (= für beide Fächer bzw. für das Unterrichtsfach und die Didaktikfächerkombination) müssen im Ganzen in einem Prüfungszeitraum abgelegt werden.

11.1 Examensaufbau

Prüfungen im **Fach Englisch** für Lehramt an **Gymnasien**

- Literaturwissenschaft (LPO I §64 Abs. 3 Nr.1a): schriftliche Prüfung
 - 3 Stunden Bearbeitungszeit, in deutscher Sprache
 - Inhalt: es werden 7 Themen zur Wahl gestellt (4 anglistische und 3 amerikanistische Schwerpunkte) aus unterschiedlichen Epochen und Gattungen; Genaueres zu den Themenschwerpunkten finden Sie auf der Homepage des Instituts
 - geeignete Vorbereitungskurse: z. B. Vorlesungen, Pro- und Hauptseminare, Examensrepetitorien
- Sprachwissenschaft (LPO I §64 Abs. 3 Nr.1b): schriftliche Prüfung
 - 3 Stunden Bearbeitungszeit, in deutscher Sprache
 - Inhalt: es werden 4 Aufgaben zur Wahl gestellt – 2 auf neuenglischer Textbasis und 2 auf historischer Textbasis; Genaueres hierzu in der Orientierungshilfe zum Staatsexamen in Englischer Sprachwissenschaft (über die Institutshomepage)
 - geeignete Vorbereitungskurse: z. B. Vorlesungen, Pro- und Hauptseminare, Examensrepetitorien
- Sprachpraktische Aufgabe (LPO I §64 Abs. 3 Nr.1c): schriftliche Prüfung
 - 5 Stunden Bearbeitungszeit
 - 2 Teile: Textproduktion (in englischer Sprache) und Sprachmittlung (Wiedergabe eines englischen Textes in deutscher Sprache)
 - geeignete Vorbereitungskurse: z. B. GLCs, Academic Writing Lehramt, Cultural Studies Kurse, Sprachmittlungskurse
- Fachdidaktik (LPO I §64 Abs. 3 Nr.1d): schriftliche Prüfung
 - 3 Stunden Bearbeitungszeit, in deutscher Sprache
 - Inhalt: 3 Themen werden zur Wahl gestellt, jedes Thema gehört schwerpunktmäßig zu einem der in LPO I § 64 Abs. 2 Nr. 2a-d genannten Bereiche
 - geeignete Vorbereitungskurse: Fachdidaktikmodul
- Sprechfertigkeit und Landeskunde (LPO I §64 Abs.3 nr.2): mündliche Prüfung
 - 30 Minuten, in der Fremdsprache
 - es werden 2 Noten erteilt: eine für Sprechfertigkeit und eine für Kenntnisse der Kulturwissenschaft
 - Inhalt: 1. Überblickswissen GB
2. Überblickswissen USA
3. ein Schwerpunktgebiet nach Wahl aus der GB- oder USA- Themenliste (Themenliste siehe Institutshomepage)
 - die Wahl des 3. Gebiets entscheidet, ob ein/-e PrüferIn aus der Anglistik oder Amerikanistik gewählt werden sollte
 - geeignete Vorbereitungskurse: Vorlesungen/Seminare Kulturwissenschaft, thematisch geeignete Vorlesungen, Cultural Studies Advanced Seminare

Prüfungen im Fach **Englisch** für Lehramt an **Real-, Mittel- und Grundschulen**

- Literaturwissenschaft oder Sprachwissenschaft (LPO I §44 Abs. 3 Nr.1a): schriftliche Prüfung
 - 3 Stunden Bearbeitungszeit, in deutscher Sprache
 - Inhalt:
Sprachwissenschaftliche Aufgabe: Fragestellung auf neuenglischer Textbasis (siehe Orientierungshilfe Sprachwissenschaft auf der Institutshomepage) *oder*
Literaturwissenschaftliche Aufgabe: es werden 3 Themen zur Wahl gestellt (Genaueres siehe Institutshomepage)
 - geeignete Vorbereitungskurse: z. B. Vorlesungen, Pro- und Hauptseminare, Examen-repetitorien
- Sprachpraktische Aufgabe (LPO I §44 Abs. 3 Nr.1b): schriftliche Prüfung
 - 4 Stunden Bearbeitungszeit
 - 2 Teile: Textproduktion (in englischer Sprache) und Sprachmittlung (Wiedergabe eines englischen Texts in deutscher Sprache)
 - geeignete Vorbereitungskurse: z. B. GLCs, Academic Writing Lehramt, Sprachmitt-lungskurse
- Fachdidaktik (LPO I §44 Abs. 3 Nr.1c): schriftliche Prüfung
 - 3 Stunden Bearbeitungszeit, in deutscher Sprache
 - Inhalt: 3 Themen werden zur Wahl gestellt
 - geeignete Vorbereitungskurse: Fachdidaktikmodul
- Sprechfertigkeit und Landeskunde (LPO I §44 Abs. 3 Nr.2): mündliche Prüfung
 - 30 Minuten, in der Fremdsprache
 - es werden 2 Noten erteilt: eine für Sprechfertigkeit und eine für Kenntnisse der Kul-turwissenschaft
 - Inhalt: 1. Überblickswissen GB
2. Überblickswissen USA
3. ein Schwerpunktgebiet nach Wahl aus der GB- *oder* USA-Themenliste (Themenliste siehe Institutshomepage)
 - die Wahl des 3. Gebiets entscheidet, ob ein/-e PrüferIn aus der Anglistik oder Ameri-kanistik gewählt werden sollte
 - geeignete Vorbereitungskurse: Vorlesungen/Seminare Kulturwissenschaft, thematisch geeignete Vorlesungen, Cultural Studies Advanced Seminare

11.2 Berechnung der Gesamtnote

Die Berechnung der Gesamtnote für das erste Staatsexamen ergibt sich zu 40% aus der univer-sitären Note und zu 60% aus der Note in den Staatsexamensprüfungen.

Die Notenberechnung basiert auf folgenden Grundlagen:

- **Modulnoten** = Gewichtung der einzelnen Kurse oder Modulprüfungen zur Bildung der Modulnote (siehe Modulkatalog)
- **universitäre Fachnoten** = Gewichtung der Modulnoten zueinander (siehe Studienord-nung §31 für Englisch)
- **Examensfachnoten** = Gewichtung der Noten der einzelnen Examensteile zueinander (siehe LPO I §44 für Englisch an Real-, Mittel- und Grundschulen bzw. §64 für Englisch an Gymnasien sowie §30 allgemein).
→ Achtung „Sperrklausel“: wenn in den sprachpraktischen Prüfungsteilen insgesamt ein schlechteres Ergebnis als „ausreichend“ erzielt wird,¹⁷ so gilt das gesamte Staatsexamen als nicht bestanden, ungeachtet der Ergebnisse in den restlichen Prüfungsteilen!

¹⁷ Die sprachpraktische Durchschnittsnote ergibt sich aus den doppelt gewichteten Ergebnissen der schriftlichen Prüfungsteile und dem einfach gewichteten Ergebnis der mündlichen Prüfung (siehe LPO I §44 bzw. 64).

- **Gesamtnote** = Gewichtung der universitären Noten und der Examensnoten zueinander (siehe LPO I §3) und der Fachnoten zueinander (siehe LPO I §4).

11.3 Termine, Anmeldung und Zulassungsvoraussetzungen

Für das erste Staatsexamen gibt es pro Jahr zwei **Prüfungszeiträume**: den Frühjahrstermin (Prüfungszeitraum Februar bis Juni) und den Herbsttermin (Prüfungszeitraum August bis Dezember).

Die Anmeldung erfolgt über das **Prüfungsamt**. Für die Anmeldung gibt es feste Anmeldezeiträume, üblicherweise von Dezember bis Ende Januar für den Herbsttermin und von Mai bis Juli für den Frühjahrstermin – also ca. ein Dreivierteljahr vor dem Prüfungstermin. Die genauen Termine (Anmeldungstermine, Prüfungstermine etc.) finden Sie über die Homepage des Prüfungsamts.

Informationen zu den für die Anmeldung erforderlichen **Unterlagen und Voraussetzungen** finden Sie in der LPO I §24 (allgemein), §44 (Englisch Unterrichtsfach) und §64 (Englisch Gymnasium) sowie auf der Homepage des Prüfungsamts. Mit gutem Vorlauf zur Anmeldefrist sollten Sie sich zudem vergewissern, dass alle Ihre erbrachten Leistungen korrekt in FlexNow verbucht und die Leistungspunkte vollständig sind.

Für die **mündliche Prüfung** Sprechfertigkeit und Landeskunde ist zudem eine Anmeldung über das Institut vonnöten. Weitere Informationen hierzu (Anmeldefristen, Ablauf, Prüferwunschverfahren) finden Sie im K-Laufwerk von Dr. Schleburg.

11.4 Regelstudienzeit und Maximalstudiendauer

Die Regelstudienzeit für **Lehramt an Gymnasien** beträgt 9 Semester. Das erste Staatsexamen muss spätestens im Anschluss an die Vorlesungszeit des 13. Semesters angetreten werden, andernfalls gilt die Prüfung als erstmals abgelegt und nicht bestanden (siehe LPO I §31).

Frühestens kann die erste Staatsprüfung nach einer Mindeststudienzeit von 6 Semestern angetreten werden, soweit alle Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sind (siehe LPO I §22).

Die Regelstudienzeit für **Lehramt an Real-, Mittel- und Grundschulen** beträgt 7 Semester. Das erste Staatsexamen muss spätestens im Anschluss an die Vorlesungszeit des 11. Semesters angetreten werden, andernfalls gilt die Prüfung als erstmals abgelegt und nicht bestanden (siehe LPO I §31).

Frühestens kann die erste Staatsprüfung nach einer Mindeststudienzeit von 4 Semestern angetreten werden, soweit alle Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sind (siehe LPO I §22).

Informationen zur Wiederholungsmöglichkeit bei Nichtbestehen finden Sie in der Prüfungsordnung. Weitere Auskünfte dazu erteilt das Prüfungsamt.

12. Bekanntmachungen

Newsletter und Bekanntmachungen

Mitglieder des Email-Verteilers **AnglistikAmerikanistik-News** erhalten wichtige Hinweise auf Termine (Anmeldung zu Seminaren oder Prüfungen, Veranstaltungen der Fachstudienberatung), zusätzliche Veranstaltungen oder Vorträge und auch Neuerungen bei Studien- oder Prüfungsordnungen. Es wird daher allen Studierenden des Instituts sehr empfohlen, sich für den Newsletter zu registrieren. Die Anmeldeseite finden Sie auf der Institutshomepage unter „Information für Studierende“ / Links & Resources.

Auch sei an dieser Stelle erwähnt, dass Sie regelmäßig Ihre studentische E-Mail-Adresse einsehen bzw. nutzen sollten.¹⁸ Das Prüfungsamt, die Studentenkazlei und andere zentrale Einrichtungen nutzen grundsätzlich diese Adresse für eventuelle Benachrichtigungen. Auch Dozentinnen und Dozenten und Institutsmitglieder können Sie bei Bedarf auf diese Weise am einfachsten kontaktieren.

13. Ansprechpartner & Studienberatung

13.1 Studiengangkoordination & Studienberatung

Anna Posch, M.A.

Gabriele Mödl, M.A. (beurlaubt)

PT 3.2.62; studienorg.iaa@sprachlit.uni-r.de

→ Fragen zu: Studienplanung und Organisation; strategische Studienberatung, Stundenplangestaltung; Kursanmeldung und FlexNow; erste Ansprechpartnerin zur Anerkennung von Leistungen aus dem Ausland oder bei Universitäts-/Studiengangwechsel; grundsätzlich Ansprechpartnerin bei allen Fragen rund um das Studium der Anglistik, Amerikanistik und Englischen Sprachwissenschaft und ggf. Vermittlung an die konkreten Zuständigkeiten.

13.2 Fachstudienberatung

Die Fachstudienberaterinnen und Fachstudienberater stehen Ihnen für fachspezifische Fragen, auch zu Kursinhalten, Vorbereitung von Abschlussprüfungen und fachlicher Planung und Ausrichtung des Studiums gerne zur Verfügung.

Eine aktuelle Liste der Fachstudienberaterinnen und Fachstudienberater finden Sie hier: www-deas.uni-regensburg.de/studium/studienberatung.

13.3 Fachverantwortliche

Zur Anerkennung von an anderen Universitäten erbrachten Studienleistungen sowie zur Betreuung von Zulassungsarbeiten wenden Sie sich bitte an die jeweiligen Fachverantwortlichen.

Englische Sprachwissenschaft / English Linguistics:

Prof. Dr. Edgar Schneider, Prof. Dr. Roswitha Fischer

Anglistik / British Studies (Literatur- und Kulturwissenschaft):

Prof. Dr. Anne-Julia Zwierlein, Prof. Dr. Jochen Petzold

Amerikanistik / American Studies (Literatur- und Kulturwissenschaft):

Prof. Dr. Udo Hebel (seit 1.4.2013 Präsident der UR), Prof. Dr. Volker Depkat, Prof. Dr. Timo Müller (Lehrstuhlvertretung), Dr. Birgit Bauridl (Zulassungsarbeiten)

Sprachpraxis:

Akad. Dir. Dr. Peter Lenz

Fachdidaktik Englisch:

Prof. Dr. David Gerlach (Professurvertretung)

13.4 BAföG-Beauftragte

Wenn Sie BAföG bekommen, müssen Sie **nach dem vierten Semester** einen Nachweis über die bis dahin erbrachten Studienleistungen vorlegen. Diesen Nachweis können im Rahmen des Lehramtsstudiums Englisch folgende Ansprechpartner unterzeichnen:

Dr. Katharina Boehm (Anglistik)

Dr. Birgit Bauridl (Amerikanistik)

¹⁸ Sie können sich auch, wenn Sie die Adresse nicht direkt nutzen möchten, eine Weiterleitungsfunktion an Ihre private E-Mail Adresse einrichten.

13.5 Sprechstunden der Institutsmitglieder

Die Sprechzeiten und Kontaktdaten der Studiengangkoordinatorin, Studienberaterinnen und Studienberater, Fachverantwortlichen sowie aller Institutsmitglieder finden Sie über die **Homepage des Instituts**.

13.6 Weitere Beratungsstellen

Zentrale Studienberatung

www.uni-r.de/studium/zentrale-studienberatung

→ Anlaufstelle für: allgemeine Fragen zum Studium, zu Kombinationsmöglichkeiten, bei Studiengang-/ Fachwechsel und bei Entscheidungsfragen, grundlegende Informationen zum universitären Studium und zum Studienangebot, verschiedene Angebote wie Entspannungskurse, Stimmbildung u. v. m.; psychologische/psychotherapeutische Beratung und Hilfestellung in schwierigen Situationen (egal ob universitärer oder privater Art), Sozialberatung, frauenspezifische Studienberatung, Beratung für Studierende mit Handicap etc.; generell für alle Fragen rund um das Studium.

International Office

www.uni-r.de/international

→ Für: Informationen zur Planung des Auslandsaufenthalts, Bewerbungsfristen, jährliche Informationsveranstaltungen zum Auslandssemester, Informationen zu Finanzierungsmöglichkeiten des Auslandsaufenthalts.

Koordinierungsstelle Modularisierung / Leistungspunkte

www-modul.uni-regensburg.de, Hr. Baderschneider

→ Ansprechpartner für: allgemeine Studienstruktur (fächerübergreifend), Fächerkombinationen im B.A.-Studium, Angebot und Verwendbarkeit von Kursen im freien Wahlbereich, Frei Kombiniertes Nebenfach, Fragen zur Studienordnung bei Studien- und Universitätswechsel, Transcript of Records und Diploma Supplement bei Studienabschluss.

Studentenkanzlei

www.uni-r.de/studium/studentenkanzlei

→ Anlaufstelle für: Fragen zu Immatrikulation, Umschreibung und Exmatrikulation, Übersicht der Fristen zur Einschreibung/Rückmeldung, Übersicht des Studienangebots der Universität, Fragen zu Studienbeiträgen, Fragen und Anträge zu Beurlaubung (z. B. Auslandssemester, Elternzeit etc.), Anträge und Bescheinigungen (Immatrikulationsbescheinigung, Datenkontrollblatt, Studiennachweis, Änderung der Heimatanschrift etc.).

Prüfungsamt

www.uni-r.de/studium/pruefungsverwaltung

→ Anlaufstelle für: Informationen zu Prüfungsfristen, Gültigkeit der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen, Ein-/Umbuchung von Leistungen in FlexNow bei Universitäts-, Studiengang- oder Fachwechsel, Verhalten bei krankheitsbedingter Prüfungsunfähigkeit, Übersichtsliste der Lehrveranstaltungen und FlexNow-Anmeldezeiträume, Informationen und Antragsformulare zur Abschlussarbeit, beglaubigter Auszug der erbrachten Prüfungsleistungen aus FlexNow, Probleme mit FlexNow.

Rechenzentrum

www.uni-regensburg.de/rechenzentrum

→ Anlaufstelle für: NDS-Account, vergessenes Passwort, Arbeiten und Drucken in CIP-Pools, Druckerei/Farbdrucker im RZ, technische Probleme bei der Kursanmeldung, Studienbegleitende IT-Ausbildung.

Career Center

www-app.uni-regensburg.de/universitaet/careercenter/

→ Anlaufstelle für: Planung und Informationen zu Praktika und zum Berufseinstieg, Organisation von Veranstaltungen zur Berufsorientierung, Bewerbung etc.

Praktikumsämter

www.uni-regensburg.de/psychologie-paedagogik-sport/schulpaedagogik/studium/praktikum/praktikumsaemter/

→ Kontakt bei: Anmeldung zum Pädagogisch-didaktischen Schulpraktikum (Blockpraktikum) und zum Studienbegleitenden fachdidaktischen Praktikum, Bescheinigungen zu Orientierungs- und Betriebspraktikum

14. Allgemeines

14.1 Semesterzeiträume, Prüfungszeiträume und vorlesungsfreie Zeit

Das Sommersemester beginnt am 1. April und endet am 30. September; das Wintersemester beginnt am 1. Oktober und endet am 31. März. Wann die Vorlesungszeit eines jeden Semesters beginnt und endet, kann auf dem Semesterkalender der Universität Regensburg eingesehen werden: www.uni-regensburg.de >> Studium >> Organisatorisches.

Die Vorlesungszeit nimmt nur einen Teil des Semesters ein. In der vorlesungsfreien Zeit besteht neben dem Schreiben von Hausarbeiten und der Lektürevorbereitung des nächsten Semesters die Möglichkeit, Blockkurse zu besuchen oder Praktika zu machen. Bevor die Planungen für die vorlesungsfreie Zeit beginnen, sollte man auf jeden Fall erst einmal überprüfen, wann die Klausuren in den einzelnen Kursen des jeweiligen Semesters stattfinden. Klausuren können z. T. in der ersten oder zweiten Woche der vorlesungsfreien Zeit oder ggf. noch später stattfinden.

14.2 Fristen

Im Laufe eines Semesters ist **regelmäßig** eine Reihe von Fristen zu beachten, z. B.:

- Kursanmeldung (über LSF),
- Prüfungsan-/abmeldung in FlexNow,
- Abgabetermine von Hausarbeiten,
- Rückmeldung in der Studentenkanzlei,
- ggf. Beantragung von BAföG.

In **bestimmten Studienabschnitten** gibt es zudem noch weitere wichtige Termine:

- Bewerbung um ein Auslandssemester (ein gutes Jahr vor dem geplanten Auslandsaufenthalt),
- Anerkennung von an anderen Universitäten erbrachten Studienleistungen oder Antrag auf Umbuchung von Leistungen bei Studiengangwechsel (so rechtzeitig, dass ggf. Vorleistungen vor Ende der FlexNow-Frist zur Anmeldung von höheren Kursen verbucht sind),
- Anmeldung zum studienbegleitenden Praktikum (Achtung, frühzeitige Anmeldung bereits ab dem 2. Semester sinnvoll, da z. T. – je nach Schulart - lange Wartelisten, weitere Informationen siehe Homepage des Praktikumsamts),
- Abgabe der Zulassungsarbeit, Anmeldung zum Staatsexamen (Achtung, Fristen meist ein Dreivierteljahr vor dem Examenstermin, genaue Fristen siehe Homepage des Prüfungsamts),
- Einsichtnahme in die Prüfungsunterlagen (Staatsexamen, Zulassungsarbeit), siehe LPO §7.

14.3 Links & Resources

Wir hoffen, dass Ihnen diese Broschüre dabei behilflich ist, Ihr Studium von Anfang an strukturiert und sinnvoll zu planen und dass sie möglichst viele Ihrer organisatorischen Fragen beantwortet.

Viele studienrelevante Hinweise finden Sie auch auf unserer **Institutshomepage** unter dem Menüpunkt „Informationen für Studierende“.

Ebenso können Sie die **Modulkataloge** und Studien- und Prüfungsordnungen einsehen (Informationen für Studierende → B.A. → Studienaufbau bzw. Studien- und Prüfungsordnungen).

15. Zu beachten bei Fach-, Studiengang- oder Universitätswechsel

Bei einem Wechsel in einen anderen Studiengang (z. B. von Lehramt zu Bachelor oder umgekehrt) oder auch bei einem Fach-/Universitätswechsel empfiehlt sich folgendes Vorgehen:

1. **Umschreibung** in Studentenzentrale während der Rückmelde- bzw. Einschreibefrist.
2. Kurze Zeit später sollte der neue Studiengang in Ihrem **FlexNow**-Konto ersichtlich sein (bitte nachprüfen).
3. Informieren Sie sich bei der Fachstudienberatung bzw. Studiengangkoordinatorin, welche Leistungen Sie in den neuen Studiengang evtl. einbringen können.
4. Stellen Sie bei Studiengangwechsel einen „**Antrag auf Anerkennung**“ (Formulare gibt es auf der Homepage des Prüfungsamts: www.uni-regensburg.de/studium/pruefungsverwaltung/). Die Umbuchung bereits erbrachter Leistungen wird nicht automatisch vorgenommen, sondern Sie müssen dies aktiv beantragen. Bei Unsicherheiten bezüglich der Verwendbarkeit in den unterschiedlichen Modulen ist Ihnen die Studiengangkoordinatorin gerne behilflich.
5. Anerkennungen müssen von den **Fachverantwortlichen** genehmigt und **unterschrieben** werden.
6. Die ausgefüllten Formulare frühzeitig, am besten gleich zu Beginn der Vorlesungszeit, **im Prüfungsamt einreichen**, da die Verbuchung einige Zeit beansprucht und nicht von einem Tag auf den nächsten geschehen kann. Es empfiehlt sich, nach ca. 3-4 Wochen nachzusehen, ob die Leistungen erfolgreich verbucht werden konnten.

Vom Prüfungsamt werden Sie dann anhand der anerkannten Leistungen in ein angemessenes **Fachsemester** eingestuft. Sollte es aus Ihrer Sicht wichtige Gründe für die Einstufung in ein bestimmtes Fachsemester geben, so wenden Sie sich bitte vorab an das Prüfungsamt oder die Studiengangkoordinatorin. Man sollte sich möglichst frühzeitig um die Anerkennung von an anderen Universitäten erbrachten Leistungen kümmern, sodass etwaige Vorleistungen, wie z. B. Einführungskurse in Literatur- und Sprachwissenschaft, bereits verbucht sind (am besten spätestens drei Wochen vor Ende unseres FlexNow-Anmeldezeitraums), wenn man sich für darauf aufbauende Veranstaltungen im laufenden Semester in FlexNow anmelden möchte.

Impressum

Herausgeber: Institut für Anglistik und Amerikanistik, Universität Regensburg, 93040 Regensburg

Redaktion & Gestaltung: Brigitte Wesslerle, Gabriele Mödl, Anna Posch

Fotos: Referat II/2 – Kommunikation und Marketing (A. Roitzsch), B. Wesslerle

Stand: Mai 2018

Die in dieser Broschüre enthaltenen Informationen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit; sie können ohne Vorankündigung geändert werden.



English¹ /'ɪŋɡlɪʃ/ noun **1** [U] the main language that people speak in the UK, the US, Canada, Australia, and some other countries. There are different varieties of English, for example American English, British English, and South African English. **1a.** this language and its literature as a subject that you study: *I studied English at college.* → QUEENS ENGLISH **2 the English** [plural] the people of England. You use ENGLISHMAN or ENG-
From: Macmillan English Dictionary for Advanced Learners, 2002.



**INSTITUT FÜR
ANGLISTIK UND AMERIKANISTIK**
Universität Regensburg
Universitätsstraße 31
93053 Regensburg
www.uni-regensburg.de